



An den Grossen Rat

19.5282.04

BVD/P195282

Basel, 6. März 2024

Regierungsratsbeschluss vom 5. März 2024

Anzug Oswald Inglin betreffend Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2020 die nachstehende Motion Oswald Inglin in einen Anzug umgewandelt und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Die Allmend ist in unserem städtischen Kanton eng begrenzt und wird deshalb in der Regel nur gegen Bewilligung Privaten zur Verfügung gestellt. Dieses System stellt sicher, dass der knappe Boden nicht verschwendet, sondern nachhaltig bewirtschaftet werden kann. In einem Fall hat sich der Regierungsrat jedoch bewusst gegen eine Konzessionierung entschieden: Bei der Bewilligung von Anbietern von Elektrovelos, Elektrorollern und kürzlich beim Elektrotrottinett, auch E-Scooter genannt.

Dies ist aus mehreren Gründen nicht nachvollziehbar, denn durch den benötigten Abstellraum, wird öffentlicher Boden beansprucht. Auch entsprechen die Anbieter der Trottinetts kaum dem öffentlichen Interesse: Durch die Tatsache, dass diese überall abgestellt und liegen gelassen werden können, behindern sie vor allem Fussgängerinnen und Fussgänger und schaden dem Stadtbild. Zudem werden die einzelne E-Trotti-Typen gemäss Medienberichten nach wenigen Monaten ausgetauscht und gegen neue ersetzt, da die Abnutzung sehr gross sei - nachhaltig ist dies nicht.

Mit einer Konzessionierung hingegen könnte der Kanton einen Wildwuchs von Anbietern verhindern, indem nur jene eine Konzession erteilt wird, die sich an gewisse Auflagen halten. So z. B.:

- Einsatz sicherer, nachhaltiger und ins Stadtbild passender Fahrzeuge;
- Mieten und abstellen der Fahrzeuge nur auf gekennzeichneten Abstellflächen;
- Bussen zulasten der Betreiber, wenn die Fahrzeuge verkehrsbehindernd, z. B. mitten auf dem Trottoir, abgestellt werden (Paris führt solche Bussen nach den Sommerferien ein);
- Informationspflicht an die Benutzenden, wo und wie die Fahrzeuge benutzt werden dürfen, also keine E-Scooters auf Trottoirs, Transport von nur einer Person und Mindestalter 14 Jahren (analog der Regelung für Mofas).

Es ist wichtig, dass eine Konzessionierung möglichst bald an die Hand genommen wird, um dem Wildwuchs, wie wir ihn in anderen Städten beobachten können, noch rechtzeitig Einhalt bieten zu können.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat einen Ratschlag vorzulegen, der die Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen im öffentlichen Raum vorsieht und dies gesetzlich verankert.

Oswald Inglin, Beatrice Isler, Christian Griss, Remo Gallacchi, Andrea Elisabeth Knellwolf, Balz Herter, Felix Meier, Thomas Widmer-Huber»

Wir nehmen zu diesem Anzug wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage und Entwicklungen seit dem letzten Bericht

Der Regierungsrat hat im Rahmen der ersten Beantwortung vom 4. Februar 2022 eine Beurteilung von Zweirad-Sharing-Angeboten vorgenommen und die diesbezüglich in Basel-Stadt geltenden Bestimmungen erläutert. 2022 waren beim Amt für Mobilität sieben private Anbieter von Zweirad-Sharing-Fahrzeugen mit insgesamt 1'050 abgestellten Fahrzeugen gemeldet (Stichtag 17. März 2022). Im laufenden Kalenderjahr sind weiterhin sieben private Anbieter in Basel-Stadt aktiv. Die Anzahl abgestellter Fahrzeuge belief sich am Stichtag 25. Januar 2024 auf insgesamt 1'085. Diese Zahlen berücksichtigen alle privat betriebenen Zweirad-Sharing-Angebote ohne fixe Abstellstationen. Das öffentlich ausgeschriebene «Velospot Basel», das über eigene, markierte Abstellflächen für die Fahrzeuge verfügt, ist in diesen Zahlen nicht enthalten.

Entgegen den Befürchtungen der Anzugssteller gab es seit 2020 keinen markanten Anstieg («Wildwuchs») an Anbieter und damit auch nicht an Fahrzeugen. Vielmehr haben sich in den letzten Jahren international agierende Anbieter zusammengeschlossen. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen dieser Marktkonzentration die Anzahl Fahrzeuge in Basel aufgrund der bestehenden Flottenobergrenze von maximal 200 Fahrzeugen pro Anbieter tendenziell abnehmen wird.

2. Optimierungen im Umgang mit Zweirad-Sharing-Angeboten

Die zuständigen kantonalen Dienststellen (in erster Linie das Amt für Mobilität und die Kantonspolizei) haben die Zusammenarbeit mit den privaten Anbietern von Verleihfahrzeugen in den letzten Jahren intensiviert und die Vorgaben aus der bestehenden Regulierung¹ konsequent angewandt. In diesem Zusammenhang hat das Amt für Mobilität das zentrale Monitoring aller in Basel abgestellter Fahrzeuge mittels Einsatz einer Software verbessert. Entsprechend sind alle Anbieter dazu verpflichtet, ihre GPS-Mobilitätsdaten über eine digitale Schnittstelle zur Verfügung zu stellen. So können die Behörden falsch parkierte Fahrzeuge einfach ausfindig machen und entsprechende Verstöße den Anbietern melden.

Darüber hinaus hat das Amt für Mobilität eine Austauschplattform initiiert, bei der sich die kantonalen Dienststellen und die Anbieter regelmässig zu aktuellen Problemen austauschen und gemeinsam Massnahmen entwickeln und vereinbaren mit dem Ziel, die Qualität der Angebote zugunsten der Nutzenden zu verbessern und die Beeinträchtigungen zulasten der Bevölkerung (z.B. durch falsch abgestellte Fahrzeuge) zu minimieren. Beispielsweise hat der Kanton in Zusammenarbeit mit den Anbietern Sperrzonen für Fahr- und Abstellverbote vereinbart und bereits publiziert². Ausserdem wurden gemeinsam neue Standards für den Ausleihvorgang definiert, um eine bessere Einhaltung der Vorschriften betreffend korrekter Fahrzeugabstellung zu erreichen.

Zudem ahndet die Kantonspolizei Verkehrsregelverstöße durch Zweirad-Sharing-Fahrzeuge und meldet diese der jeweiligen Betreiberorganisation. Seit 2022 findet ausserdem ein regelmässiger Austausch mit anderen Städten und Gemeinden sowie dem Schweizerischen Städteverband und dem 2021 gegründeten Branchenverband privater Verleihsysteme (Swiss Alliance for Collaborative Mobility) betreffend Optimierungen im Umgang mit Sharingangeboten statt.

3. Künftiger Umgang mit Zweirad-Sharing-Angeboten

Künftig sollen neben der Verbesserung bereits definierter Verbotszonen vermehrt Abstellzonen (sogenannte Hubs) implementiert werden, an denen das Abstellen von Leihfahrzeuge gestattet

¹ https://www.mobilitaet.bs.ch/dam/jcr:ce9446ea-5186-4e7d-834c-512fdd5c0d23/2020-10-07_Merkblatt_BewilligungsfreiesSharing.pdf

² Link: [MapBS](#)

beziehungsweise explizit erwünscht ist. In der 2023 vom Regierungsrat verabschiedeten kantonalen Mobilitätsstrategie wird in Aussicht gestellt, dass mittels solcher Hubs geeignete Angebote untereinander und mit anderen Verkehrsangeboten noch besser vernetzt werden sollen. Diese Massnahme soll die individuellen Angebote dabei unterstützen, insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr besser verbunden zu werden. Gleichzeitig würden dank der Hubs auch die Beeinträchtigungen durch falsch abgestellte Fahrzeuge reduziert. Erste Hubs wurden im Umfeld des Bahnhofs SBB bereits eingerichtet.



Abb. 1: Hub für Sharing-Fahrzeuge beim Bahnhofs SBB.

Der Regierungsrat wird im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Esther Keller und Konsorten betreffend «Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs» (20.5231) nochmals separat zu diesem Thema berichten.

Eine Änderung der regulativen Vorgaben für die Mobilitätsanbieter (z.B. mittels Einführung einer Bewilligungs- oder Gebührenpflicht, Ausschreibung oder Konzessionierung) wäre in der aktuellen Marktsituation hingegen nicht zielführend. Der Regierungsrat behält sich jedoch vor, die Situation aufgrund eines sich ändernden Marktumfeldes neu zu beurteilen.

4. Antrag

Aufgrund der laufenden Arbeiten beantragen wir, den Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend «Konzessionierung von Miet-E-Fahrzeugen» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Lukas Engelberger
Vizepräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin